

Datenschutz-/Einwilligungserklärung zum Entwicklungsprojektes

„KI_FEM: KI-basiertes Coaching von Frauen in MINT-Fächern zur Verbesserung des Studienerfolgs“

Hinweise zum Datenschutz

Mit unseren Datenschutzhinweisen informieren wir Sie über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten und Ihre Rechte gemäß den Datenschutzvorschriften.

An wen können sich betroffene Personen an der TU Dresden wenden?

Technische Universität Dresden

01062 Dresden

Ansprechpartnerin

Claudia Loitsch

E-Mail: claudia.loitsch@tu-dresden.de

Technische Universität Dresden

Der Datenschutzbeauftragte

Jens Syckor

01062 Dresden

Tel.: +49 (0)351 463 32839

E-Mail: informationssicherheit@tu-dresden.de

Was ist Zweck der Verarbeitung?

Die Verarbeitung der Daten erfolgt zum Zweck der Teilnahme und Durchführung und Auswertung des Projektes sowie zur Bewertung, Entscheidung und Abwicklung der beantragten Förderung und damit im Zusammenhang stehender Tätigkeiten. Zweck des Projektes ist es, einen KI-basierten Chatbot zur Lernbegleitung von Studentinnen in MINT-Fächern zu entwickeln. Da das Programm von der EU im Rahmen des Europäischen Sozialfonds (ESF+) gefördert wird, ist die TU Dresden darüber hinaus rechtlich verpflichtet, bestimmte Daten zu erheben und zu verarbeiten.

Auf welcher Rechtsgrundlage erfolgt die Verarbeitung personenbezogener Daten?

Die Rechtsgrundlage für die Datenverarbeitung ergibt sich aus Artikel 6 Abs. 1 b) DSGVO (Datenverarbeitung zur Vertragserfüllung). Für die rechtliche Verpflichtung im Rahmen der Förderung aus ESF+ ergibt sich die Rechtsgrundlage aus Verordnungen der EU, insbesondere der Verordnung (EU) 2021/1057.

Welche personenbezogenen Daten werden verarbeitet und wie lange werden diese gespeichert?

Der Vertrag für Teilnehmerinnen umfasst zum Eintritt die Verarbeitung folgender personenbezogener Daten: Name, Vorname, Postanschrift, E-Mail-Adresse, Geburtsdatum, Geschlecht, höchster Bildungsabschluss, Beschäftigungsstatus, Arbeitslosigkeit, Wohnsituation. Die sächsische Aufbaubank und die TU Dresden speichern die Daten, solange es für die Erfüllung der vertraglichen und der gesetzlichen Pflichten erforderlich ist. Sind die Daten für die Erfüllung vertraglicher oder gegenseitiger

Pflichten nicht mehr erforderlich, werden diese regelmäßig gelöscht, es sei denn, deren – befristete – Weiterverarbeitung ist zu folgenden Zwecken notwendig:

- Erfüllung handels- und steuerrechtlicher Aufbewahrungsfristen, wie z.B. Handelsgesetzbuch, Abgabenordnung, Kreditwesengesetz
- Erhaltung von Beweismitteln im Rahmen der gesetzlichen Verjährungsvorschriften
- von der EU durch Rechtsverordnung vorgegebene Prüf- und Beitragspflichten. Dies macht die Datenverarbeitung bis zum Abschluss der Förderperiode erforderlich und kann deutlich über die tatsächliche Förderung des einzelnen Vorhabens hinausgehen kann.
- Aufgrund der Andienungspflicht nach dem Archivgesetz für den Freistaat Sachsen.

Erfolgt eine Datenübermittlung?

Die erfassten Teilnehmerinnendaten werden direkt an die Sächsische Aufbaubank (SAB) und ggf. an weitere an der Förderung beteiligte Stellen übermittelt.

Es werden folgende Daten an Dritte übermittelt: Innerhalb der SAB erhalten diejenigen Stellen Zugriff auf Ihre Daten und die Daten Dritter, die diese zur Erfüllung ihrer Aufgaben benötigen (z.B. Fachabteilungen der SAB, Rechnungswesen). Die SAB ist befugt, diese Daten zum Zweck der Antragsbearbeitung, Bewilligung und Verwaltung, der Bearbeitung eines ggf. entstehenden Zahlungsanspruchs und der Betreibung dieses Anspruchs zu verarbeiten. Die Befugnis gilt auch für die Übermittlung der Daten an alle im Rahmen der Antragstellung, Bewilligung, Auszahlung und Verwaltung von Finanzierungsmitteln beteiligten Stellen innerhalb und außerhalb der SAB und die Verarbeitung der übermittelten Daten durch diese Stellen. Hierzu können das für die jeweilige Förderung zuständige Sächsische Staatsministerium bzw. die Sächsische Staatskanzlei sowie von diesen oder der SAB beauftragte Institutionen wie z.B. die Kammern, die Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) bei Ko-Finanzierungen oder reinen KfW-Finanzierungen und sonstige am Förderverfahren beteiligte Stellen zählen. Auch von der SAB beauftragte Auftragsverarbeiter können zu den genannten Zwecken Daten erhalten.

Erfolgt eine Veröffentlichung personenbezogener Daten?

Sofern Sie nicht im Einzelfall zugestimmt haben – Nein! Über die Durchführung des Projektes wird die Öffentlichkeit in geeigneter Form (z.B. im Internet) unterrichtet. Wir sichern zu, dass aus den Veröffentlichungen keinerlei Rückschlüsse auf natürliche Personen möglich sind.

Forschungsergebnisse werden in wissenschaftlich üblicher Form veröffentlicht. Wir sichern zu, dass aus den Veröffentlichungen keinerlei Rückschlüsse auf Ihre Person möglich sind.

Welche Rechte haben betroffene Personen grundsätzlich?

Zur Inanspruchnahme der Rechte genügt eine Mitteilung in Textform (Brief, E-Mail) an den Verantwortlichen. Die Inanspruchnahme der Rechte entfaltet jedoch nur eine Wirkung, wenn die verarbeiteten Daten eine Identifizierung einer natürlichen Person zulassen.

1) Auskunftsrecht (Art.15 DSGVO)

Die Betroffenen haben das Recht, jederzeit Auskunft über die zu ihrer Person verarbeiteten Daten sowie die möglichen Empfänger dieser Daten verlangen zu können. Ihnen steht eine Antwort innerhalb einer Frist von einem Monat nach Eingang des Auskunftersuchens zu.

2) Recht auf Berichtigung, Löschung und Einschränkung (Art.16 bis 18 DSGVO)

Die Betroffenen können jederzeit gegenüber der TU Dresden eine Berichtigung, Löschung ihrer personenbezogenen Daten bzw. die Einschränkung der Verarbeitung zu erlangen.

3) Beschwerderecht (Art.77 DSGVO)

Betroffene Personen können sich jederzeit an den Datenschutzbeauftragten der TU Dresden sowie bei einer Beschwerde nach Art.77 DSGVO an eine Aufsichtsbehörde zum Datenschutz wenden. Die zuständige Aufsichtsbehörde für die TU Dresden ist:

Sächsische Datenschutz- und Transparenzbeauftragte

Frau Dr. Juliane Hundert

Devrientstraße 5

01067 Dresden

E-Mail: post@sdtb.sachsen.de

Tel.: +49(0)351/85471 101

www.datenschutz.sachsen.de